



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

An die Koordinatorinnen und Koordinatoren
EFRE/ESF

wird nur elektronisch versendet

EU-Verwaltungsbehörde
für die ESI-Fonds
EU-VB EFRE/ESF

Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2014-2020

Erlass des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF) zur Anwendung von Vereinfachten Kostenoptionen nach Art. 67 Abs. 2a VO (EU) Nr. 1303/2013

Magdeburg, 02.08.2018

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

bearbeitet von: Frau Schmidt

Tel.: (0391) 567-76

Sehr geehrte Koordinatorinnen und Koordinatoren EFRE/ESF,

am 30.07.2018 wurde die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) 1303/2013, (EU) 1304/2013, (EU) 1309/2013, (EU) 1316/2013, (EU) 223/2014, (EU) 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 – die sogenannte Omnibus-Verordnung – im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Dadurch ergeben sich Änderungen hinsichtlich der Anwendung von Vereinfachten Kostenoptionen im Bereich des OP EFRE und des OP ESF Sachsen-Anhalt 2014 – 2020.

Durch Artikel 272 Nr. 28 der Omnibus-Verordnung wird Artikel 67 VO (EU) Nr. 1303/2013 um Absatz 2a wie folgt ergänzt:

„(2a) Für ein Vorhaben oder Projekt, das nicht unter Absatz 4 Satz 1 fällt und das die Unterstützung aus dem EFRE und dem ESF erhält, werden Zuschüsse und rückzahlbare Unterstützung, bei denen die öffentliche Unterstützung 100 000 EUR nicht übersteigt, in Form von standardisierten Einheitskosten, Pauschalfinanzierungen oder Pauschalsätzen gewährt; dies gilt nicht für Vorhaben, für die eine Unterstützung im Rahmen staatlicher Beihilfen, die keine De-minimis-Beihilfe darstellt, gewährt wird.“

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

Bei einer Pauschalfinanzierung können die Kostenkategorien, auf die der Pauschalsatz angewandt wird, gemäß Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a erstattet werden.

Bei aus dem ELER, dem EFRE oder dem ESF unterstützten Vorhaben, bei denen der Pauschalsatz gemäß Artikel 68b Absatz 1 angewandt wird, können die an die Teilnehmer ausgezahlten Vergütungen und Gehälter gemäß Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a des vorliegenden Artikels erstattet werden.

Dieser Absatz unterliegt den Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 152 Absatz 7.“

Die EU-VB EFRE/ESF beschließt, gemäß Artikel 152 Abs. 7 VO (EU) Nr. 1303/2013, ergänzt durch Artikel 272 Nr. 66 der Omnibus-Verordnung, dass der Artikel 67 Abs. 2a VO (EU) Nr. 1303/2013 für (vorläufig) **zwölf Monate ab dem 2. August 2018 - dem Tag des Inkrafttretens der Regelung - nicht** anzuwenden ist. Dies gilt nicht für Zuschüsse und rückzahlbare Unterstützung, die durch den ESF unterstützt werden und bei denen die öffentliche Unterstützung 50 000 EUR nicht übersteigt und die keine Beihilfe darstellen oder als De-minimis-Beihilfe gewährt werden. Die Gewährung von vereinfachten Kostenoptionen in bereits eingerichteten oder in Planung befindlichen Verwaltungs- und Kontrollsystemen wird hiervon nicht berührt.

Aufgrund der rechtlichen Unsicherheit bzgl. der Auslegung von Artikel 152 Absatz 7 Unterabsatz 3 VO (EU) Nr. 1303/2013, ergänzt durch Artikel 272 Nr. 66 der Omnibus-Verordnung, gilt dieser Beschluss bis auf Weiteres nicht für ESF-unterstützte Vorhaben, bei denen die öffentliche Unterstützung 50 000 EUR nicht übersteigt und die als De-minimis-Beihilfe gewährt werden. Die EU-VB EFRE/ESF bittet bis zur Herstellung der Rechtssicherheit darum, keine Bewilligungen für die beschriebenen ESF-Vorhaben auszusprechen, sofern in diesen Förderungen keine vereinfachten Kostenoptionen angewendet werden.

Ich bitte Sie, diesen Erlass an alle bewilligenden Stellen zur Umsetzung und den Fachressorts zur Kenntnis weiterzuleiten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der EU-VB EFRE/ESF gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Kroll

(Leiter der EU-VB EFRE/ESF)